

Mehrheits- und Minderheitsanträge der BNO-Spezialkommission z.H. Einwohnerrat
Betreffend Gesamtrevision der Nutzungsplanung und dem Altstadtreglement
Inkl. Haltung Stadtrat Brugg

25. September 2019

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
<p>§ 5 Haushälterische Baulandausnutzung ² Bei Neubauten kann die Bewilligung verweigert werden, wenn ein Grundstück offensichtlich unternutzt ist wird und der Nachweis einer später möglichen, zonen-gemässen Überbauung nicht erbracht werden kann.</p>	<p>Minderheitsantrag: Streichung Abs. 2</p> <hr/> <p>Redaktionelle Korrektur: ² Bei Neubauten kann die Bewilligung verweigert werden, wenn ein Grundstück offensichtlich unternutzt ist wird und der Nachweis einer später möglichen, zonen-gemässen Überbauung nicht erbracht werden kann.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p> <hr/> <p>Zustimmung: vorgeschlagene redaktionelle Korrektur wird unterstützt =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Wesentliche Änderung</p> <hr/> <p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>
<p>§ 6 Nachverdichtung ³ Ein Attikageschoss ist nicht zulässig.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Präzisierung Abs.3</p> <p>³ Bei drei Vollgeschossen ist ein zusätzliches Attikageschoss nicht zulässig.</p>	<p>Zustimmung: Die vorgeschlagene Präzisierung wird unterstützt, da sich somit die Bestimmung zum zulässigen oder nicht zulässigen Attika eindeutig interpretieren lässt. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>
<p>§ 7 Hochhäuser ¹ Als Hochhäuser werden Gebäude bezeichnet, die eine Gesamthöhe von 26 m überschreiten. ... </p>	<p>Minderheitsantrag: Rückweisung analog ER Windisch (§ 7 und § 85 Abs. 2 und überlagernde Hochhauszone im Bauzonenplan)</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat				Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
§ 13 Übersicht und Baumasse ¹ Der Bauzonenplan scheidet folgende Bauzonen aus:				Mehrheitsantrag: §13 ist um einen neuen Absatz zu ergänzen, wonach der Stadtrat eine Ersatzabgabe festsetzen kann, wenn die GFZ eine sinnvolle Bebauung der Parzelle verunmöglicht.	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Bauzonen	Voll- ge- schos- se	Aus- nut- zung	Grün- flä- chen- ziffer	Minderheitsantrag: Die Grünflächenziffer ist in den Arbeitszonen auf 0 und in den Wohnzonen und Mischzonen auf max. 20% (0.2) festzulegen.	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
				Minderheitsantrag: In den Zonen für öffentliche Bauten ist eine Grünflächenziffer von 15% (0.15) festzulegen.	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Wohn- und Arbeitszone 2	2	0.5	0.3	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf 0.2	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Wohn- und Arbeitszone 3	3	0.6	0.3	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0.2	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Wohnzone 2	2	0.5	0.4	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0.2	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Wohnzone 3	3	0.6	0.4	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0.2	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Wohnzone 4	4	0.8	0.3	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0.2	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Arbeitszone I	*	-	0.15	Minderheitsantrag:	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat				Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
				Reduktion GFZ auf GFZ 0		
Arbeitszone II	*	-	0.15	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Arbeitszone Kabelwerke	*	-	0.15	Minderheitsantrag: Reduktion GFZ auf GFZ 0	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
Zone für öf- fentliche Bau- ten und Anla- gen	*	-	*	Minderheitsantrag: Erhöhung GFZ auf GFZ 0.15	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
§16 Zone Campus ⁵ Für Bauten ist die Energieversorgung mit erneuerbaren Energiequellen und die Bauweise nach Minergiestandard anzustreben.				Mehrheitsantrag: ⁵ Für Bauten ist die Energieversorgung mit erneuerbaren Energiequellen und die Bauweise nach Minergiestandard anzustreben.	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderungskategorie
<p>§ 20 Wohnzonen ² Der Bau von freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern ist in den Wohnzonen W3 und W4 nur dann bewilligungsfähig, wenn dadurch mehr als eine Wohneinheit pro Liegenschaft geschaffen wird.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Abs. 2 ist besser verständlich zu formulieren</p> <hr/> <p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 2</p>	<p>Zustimmung: Präzisere Formulierung im Sinne einer verständlicheren Definition und in Abstimmung mit Windisch ² Die Zonen W3 und W4 sind für Mehrfamilienhäuser bestimmt. Zusammengebaute Einfamilienhäuser oder andere Bauten sind zulässig, sofern gesamthaft mindestens drei Wohneinheiten geschaffen werden. Bei bestehenden Ein- oder Zweifamilienhäusern ist eine Erweiterung über den Besitzstand hinaus zulässig, wenn dadurch eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen wird. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p> <hr/> <p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p> <hr/> <p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 23 Arbeitszone I ⁴ Mit dem Baugesuch ist ein Bepflanzungsplan einzureichen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Streichen von Abs. 4</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderungskategorie
<p>⁵ Grünflächen sind nach ökologischen Kriterien zu planen. Ab einer Grünflächen-grösse von 200 m² ist zum Umgebungsplan ein ökologisches Konzept einzu-reichen. Die Durchlässigkeit für kleinere Wildtiere ist zu gewährleisten. Es sind Nest- und Versteckstrukturen anzubieten, deckungsreiche Verbindungen zu schaffen und Hindernisse zu beseitigen.</p>	<p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 5</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 24 Arbeitszone II ¹ Die Arbeitszone All dient grossgewerbli-chen und industriellen Nutzungen sowie Handelsbetrieben. Reine Lager- und Logis-tikbetriebe sind nicht zulässig.</p>	<p>Minderheitsantrag: ¹ Die Arbeitszone All dient grossgewerbli-chen und industriellen Nutzungen sowie Handelsbetrieben. Reine Lager- und Logis-tikbetriebe sind nicht zulässig.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>³ Gesamthöhe, Grenz- und Gebäudeab-stände werden von Fall zu Fall unter Wah-rung öffentlicher und privater Interessen vom Stadtrat festgesetzt. Gegenüber an-grenzenden Bauzonen sind deren Ab-stands- und Höhenvorschriften einzuhal-ten. Eingeschossige Bauten sind nicht zu-lässig. Eingeschossige Bauten sind nur dann zulässig, wenn diese betriebstech-nisch nachgewiesenermassen nicht mehr mehrgeschossig gestaltet werden können.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ³ Gesamthöhe, Grenz- und Gebäudeab-stände werden von Fall zu Fall unter Wah-rung öffentlicher und privater Interessen vom Stadtrat festgesetzt. Gegenüber an-grenzenden Bauzonen sind deren Ab-stands- und Höhenvorschriften einzuhal-ten. Eingeschossige Bauten sind nicht zu-lässig. Eingeschossige Bauten sind nur dann zulässig, wenn diese betriebstech-nisch nachgewiesenermassen nicht mehr mehrgeschossig gestaltet werden können.</p>	<p>Zustimmung: Die vorgeschlagenen Streichungen wer-den unterstützt. Mit dem nachstehenden Satz ist der Bau von eingeschossigen Bauten bereits ausgeschlossen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
<p>⁴ Mit dem Baugesuch ist ein Bepflanzungsplan einzureichen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Streichen von Abs. 4</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>⁵ Grünflächen sind nach ökologischen Kriterien zu planen. Ab einer Grünflächen-grösse von 200 m² ist zum Umgebungsplan ein ökologisches Konzept einzureichen. Die Durchlässigkeit für kleinere Wildtiere ist zu gewährleisten. Es sind Nest- und Versteckstrukturen anzubieten, deckungsreiche Verbindungen zu schaffen und Hindernisse zu beseitigen.</p>	<p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 5</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 28 Zone Waffenplatz ¹ Die Zone Waffenplatz WP ist bestimmt für Bauten und Anlagen der Armee. Bei der Festlegung der Gesamthöhen ist auf das Stadt- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Gegenüber angrenzenden Wohnzonen sollen minimale Grenzabstände der Nachbarparzellen eingehalten und die Immissionen auf ein den örtlichen Verhältnissen angepasstes Mass beschränkt werden.</p>	<p>Minderheitsantrag: 1 Die Zone Waffenplatz WP ist bestimmt für Bauten und Anlagen der Armee. Bei der Festlegung der Gesamthöhen ist auf das Stadt- und Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen. Gegenüber angrenzenden Wohnzonen sollen minimale Grenzabstände der Nachbarparzellen eingehalten und die Immissionen auf ein den örtlichen Verhältnissen angepasstes Mass beschränkt werden.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderungskategorie
<p>§ 35 Naturschutzzone</p> <p>³ In den Naturschutzzonen ist alles zu unterlassen, was die Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen kann. Verboten ist insbesondere das Verlassen der Wege, das Anzünden von Feuern ausserhalb der hierfür vorgesehenen Stellen, die Durchführung von Festen und sportlichen Veranstaltungen, das freie Laufenlassen von Hunden.</p>	<p>Minderheitsantrag 1:</p> <p>³ In den Naturschutzzonen ist alles zu unterlassen, was die Pflanzen- und Tierwelt beeinträchtigen kann. Verboten ist insbesondere das Verlassen der Wege, das Anzünden von Feuern ausserhalb der hierfür vorgesehenen Stellen, die Durchführung von Festen und sportlichen Veranstaltungen, das freie Laufenlassen von Hunden.</p>	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
<p>⁷ Folgende Naturschutzzonen werden ausgeschrieben:</p>	<p>Mehrheitsantrag 2:</p> <p>Schaffung einer spezifischen Naturschutzzone «Buchhalde» für die privat genutzten Parzellen zwischen Remigersteig und Hansfluhsteig (Zulassen der heutigen Nutzungen, Zielsetzungen gemäss heutigem Reglement)</p>	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

Schutzzone	Schutzziel			
FW Fromentalwiese	Förderung artenreiche Heuwiese	<p>Mehrheitsantrag 1 (ev. redaktionelle Änderung):</p> <p>Für die Schutzzone Fromentalwiese ist analog zu den anderen Schutzzonentypen das Schutz- und Entwicklungsziel wie folgt zu formulieren: „<u>Erhaltung und Förderung von artenreichen Heuwiesen</u>“</p>	<p>Zustimmung:</p> <p>Diese redaktionelle Änderung ist zweckmässig, da somit bei allen ausgewiesenen Naturschutzzonen die Schutzzieldefinition in analoger Systematik erfolgt. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	Unwesentliche Änderung (redaktionell)

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
<p>§ 42 Auenschutzpark</p> <p>¹ Die Schutzzone Auenschutzpark dient der Erhaltung und Förderung der auentypischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer ökologischen Voraussetzungen und der extensiven Erholung.</p> <p>² Durch die Lenkung der verschiedenen Nutzungen und durch Gestaltungsmaßnahmen sind die Lebensbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzengemeinschaften der Flussauen zu verbessern.</p>	<p>Mehrheitsantrag:</p> <p>¹ Die Schutzzone Auenschutzpark dient der Erhaltung und Förderung der auentypischen Pflanzen- und Tierwelt, ihrer ökologischen Voraussetzungen.</p> <p>² Durch die Lenkung der verschiedenen Nutzungen, <u>insbesondere der extensiven Erholung</u> und durch Gestaltungsmaßnahmen sind die Lebensbedingungen für gefährdete Tier- und Pflanzengemeinschaften der Flussauen zu verbessern.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 43 Freihaltegebiet Hochwasser</p> <p>³ Die zulässige Nutzung richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Einschränkungen nach der Grundnutzungszone. Von den in Absätzen 4, 5 und 6 genannten Ausnahmen abgesehen, sind Bauten und Anlagen sowie Terrainveränderungen verboten.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Streichung von Verweis auf Absatz 6 (gibt es nicht).</p>	<p>Zustimmung: Diese redaktionelle Korrektur ist zwingend vorzunehmen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>
<p>§ 44 Naturobjekte</p> <p>¹ Die im Zonenplan und im Anhang II BNO bezeichneten Naturobjekte sind geschützt. Sie dürfen nicht beseitigt werden und sind artgerecht zu unterhalten.</p>	<p>Antrag: Siehe Anhang Naturobjekte</p>		

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
<p>§ 45 Bauten unter kommunalem Schutz ¹ Die im Anhang III erwähnten Gebäude stehen unter kommunalem Schutz und dürfen weder beeinträchtigt noch beseitigt werden.</p>	<p>Antrag: Siehe Anhang kommunale Schutzobjekte</p>		
<p>§ 58 Anordnung Parkierung ¹ Bei Mehrfamilienhäusern sind die Abstellplätze für die Bewohner unterirdisch oder im Gebäudevolumen anzuordnen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: Neuer Abs. In Mehrfamilienhäuser sind Installationen für die E-Mobilität vorzusehen.</p> <hr/> <p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 1</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p> <hr/> <p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p> <hr/> <p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 59 Autoarme und autofreie Nutzungen ¹ In den Zonen B und C ist für Bewohner und Beschäftigte eine Unterschreitung des Minimalbedarfs gemäss § 57 Abs. 5 BNO möglich.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ¹ In den Zonen B, C und D ist für Bewohner und Beschäftigte eine Unterschreitung des Minimalbedarfs gemäss § 57 Abs. 5 BNO möglich.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>³ Wird das Mobilitätskonzept bei Ausübung der Nutzung nicht eingehalten, verfügt der Stadtrat entweder die Pflicht zur Erstellung zusätzlicher Parkfelder gemäss § 56 57 Abs. 5 BNO oder die Leistung einer Ersatzabgabe.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ³ Wird das Mobilitätskonzept bei Ausübung der Nutzung nicht eingehalten, verfügt der Stadtrat entweder die Pflicht zur Erstellung zusätzlicher Parkfelder <u>gemäss § 57</u> Abs. 5 BNO oder die Leistung einer Ersatzabgabe.</p>	<p>Zustimmung: Redaktionelle Korrektur ist zwingend vorzunehmen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderungskategorie
<p>§ 60 Abstellplätze für Zweiradfahrzeuge ¹ Für Zweiradfahrzeuge sind an zweckmässigen Lagen genügend gedeckte Abstellplätze bereitzustellen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ¹ Für Zweiradfahrzeuge sind an zweckmässigen Lagen genügend gedeckte Abstellplätze bereitzustellen.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 61 Abstellplätze für Kinderwagen ¹ In jedem Mehrfamilienhaus sind genügend grosse, gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und dgl. vorzusehen.</p>	<p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 1</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 68 Dachgestaltung ⁴ Flachdächer ab einer Grösse von 30 m² sind mindestens extensiv zu begrünen. Ab einer Grösse von 200 m² ist ein ökologisches Konzept einzureichen, das mindestens 20 % ökologisch höherwertige Flächen aufweist. Von dieser Vorgabe ausgenommen sind begehbare Terrassen und Bereiche mit Solaranlagen.</p>	<p>Minderheitsantrag: Streichen von Abs. 4</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>
<p>§ 70 Einfriedungen, Lärmschutzwände, Stützmauern ¹ Einfriedungen und Lärmschutzeinrichtungen sind in der Gestaltung auf das Quartierbild abzustimmen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ¹ Einfriedungen und Lärmschutzeinrichtungen sind in der Gestaltung auf das Quartierbild abzustimmen. <u>Der Stadtrat kann eine Bepflanzung/Einpflanzung anordnen.</u></p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
<p>§ 74 Ausnützungsziffer</p> <p>¹ Dach-, Attika- und Untergeschosse werden bei der Ausnützungsziffer nicht angerechnet.</p> <p>Keine Definition</p>	<p>Mehrheitsantrag:</p> <p>Ergänzung analog Bestimmung Schinznach-Bad</p> <p>² Für verglaste Balkone, Sitzplätze und Wintergärten, deren Bauteile ausserhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und die keine heizungstechnischen Installationen aufweisen, wird ein Nutzungsbonus gewährt. Der Nutzungsbonus beträgt 15 % der anrechenbaren Geschossfläche der Wohneinheit; die zulässige Fläche für den verglasten Balkon oder Sitzplatz oder Wintergarten beträgt max. 20 m².</p>	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

Anhang II - Brugg

Naturobjekte gemäss § 44 BNO

Inventar Nr.	Objektart	Flurname		
	<p>Mehrheitsantrag:</p> <p>Einzelbäume Plätze Stadtkirche (zusätzlich aufnehmen)</p>	Kirchplatz	Ablehnung des Antrages:	Unwesentliche Änderung
	<p>Minderheitsantrag:</p> <p>Baumgruppe</p>	Lindenplatz	Ablehnung des Antrages:	Unwesentliche Änderung

Kulturobjekte gemäss § 46 BNO

Kulturobjekte aus dem kommunalen Bauinventar sowie dem Natur- und Landschaftsinventar

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat		Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
Inventar Nr.	Objekt	Flurname / Strasse / Nr.		
	Grenzstein (1753)	Mehrheitsantrag: Brugg-Villnachern Freudensteinwäldchen	Zustimmung: Redaktionelle Korrektur ist vorzunehmen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO	Unwesentliche Änderung (redaktionell)
	Masswerkbrüstung (1574)	Mehrheitsantrag: Oberes Tor Freudensteinwäldchen	Zustimmung: Redaktionelle Korrektur ist vorzunehmen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO	Unwesentliche Änderung (redaktionell)
	Alter Oberwasserkanal	Mehrheitsantrag: Abschnitt westlich Schlösschen Altenburg als Kulturobjekt	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

Bauten unter kommunalem Schutz gemäss § 45 BNO

			Minderheitsantrag: Es wurde der Antrag gestellt, die Liste um die im kantonalen Vorprüfungsbericht als schützenswert eingestufteten Objekte zu er- gänzen.	Ablehnung der Rückweisung:	
BRU904	Villa Stäbli	Vorstadt 4	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU908	Fröhlich- Scheune	Zurza- cherstrasse 38	Mehrheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU909	Villa Fried- heim	Remigersteig 4	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU917	Müller-Haus	Schulthess- Allee 6	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU918	Alte Schmitte	Schulthess- Allee 8	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU919	Bazar-Huus	Annerstrasse 10	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU924	Bahn- hofstrasse 20/22	Bahn- hofstrasse 20- 22	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU926	Altes Pfarr- haus	Stap- ferstrasse 15	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat			Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
BRU934	«Amme- mähli»	Baslerstrasse 13	Mehrheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU935	Museum- strasse 22	Museum- strasse 22 (Quartier- erh.zone)	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU936	Wildenrain- weg 20	Wildenrain- weg 20	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU937	Villa Stap- ferstrasse 32	Stap- ferstrasse 32	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU938	Reihenhäu- ser Stap- ferstrasse 40- 58	Stap- ferstrasse 40- 58 (Quartier- erhaltungs- zone)	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU939	Villa Para- diesstrasse 5	Para- diesstrasse 5	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU941	Reihenhäu- ser Grütstrasse 25-35	Grütstrasse 25-35 (Quar- tiererhal- tungszone)	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
BRU942	Stap- ferstrasse 24	Stap- ferstrasse 24	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
	Bauernhof «Finster- wald»	Zurza- cherstrasse 151, Parzelle 5514	Minderheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung
	Ehemaliges Maschinen- haus des städtischen Elektrizitäts- werks im Freudenstein		Mehrheitsantrag	Ablehnung der Rückweisung:	Wesentliche Änderung

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
<p>Es wird in der aktuell vorliegenden Nu-Pla auf eine Ausscheidung einer Zone für Fahrende verzichtet.</p>	<p>Minderheitsantrag: Schaffen einer Zone für Fahrende für die Realisierung eines Standplatzes Der Standort der Zone ist durch den Stadtrat zu bestimmen.</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

Anträge Bauzonen und Kulturlandplan:

	<p>Schutzzone Aareschlucht: gemäss BLN Mehrheitsantrag: Schutzzone gemäss Vorgabe BLN und Richtplan anpassen.</p>	<p>Zustimmung: Der Perimeter der Schutzzone Aareschlucht wurde aus dem ursprünglichen Bauzonen- und Kulturlandplan übernommen und hat sich dabei an der ursprünglichen Stadtgrenze orientiert. Der Perimeter der Schutzzone Aareschlucht ist gemäss BLN-Gebiet zu übernehmen. Eine materielle Änderung erfolgt nicht.</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>
	<p>Freihaltezone: Mehrheitsantrag: Redaktionelle Korrektur: Es gibt in Brugg keine Freihaltezone. Diese ist aus der Legende im Zonenplan zu streichen.</p>	<p>Zustimmung: Diese redaktionelle Korrektur ist zwingend vorzunehmen. =>Beschluss SR zur Anpassung BNO</p>	<p>Unwesentliche Änderung (redaktionell)</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung- Kategorie
	<p>Zeughaus 1: Minderheitsantrag: Das Grundstück des Zeughaus 1 ist in die Zone für öffentliche Bauten umzuzonen</p>	<p>Ablehnung der Rückweisung:</p>	<p>Wesentliche Änderung</p>

BNO Brugg: Entwurf Stadtrat	Ergebnis aus der Beratung Kommission	Haltung Stadtrat	Änderung-Kategorie
-----------------------------	--------------------------------------	------------------	--------------------

Altstadtdreglement: Antrag aus der BNO-Spezialkommission

<p>§ 7 Abs. 2 ² Für Ersatzbauten ist zwingend ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Der Stadtrat und weitere von ihm bestimmte Stellen sind an der Vorbereitung und Durchführung des Konkurrenzverfahrens zu beteiligen. Der Stadtrat kann mindestens einen der Teilnehmer im Konkurrenzverfahren bestimmen.</p>	<p>Mehrheitsantrag: ² Für Ersatzbauten ist zwingend ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Der Stadtrat und weitere von ihm bestimmte Stellen sind an der Vorbereitung und Durchführung des Konkurrenzverfahrens zu beteiligen. Der Stadtrat kann mindestens eines der teilnehmenden Planungsbüros für das Konkurrenzverfahren bestimmen <u>und sich an den Kosten beteiligen.</u></p>	<p>Optimierungsvorschlag Stadtrat: ² Für Ersatzbauten ist zwingend ein Konkurrenzverfahren durchzuführen. Der Stadtrat und weitere von ihm bestimmte Stellen sind an der Vorbereitung und Durchführung des Konkurrenzverfahrens zu beteiligen. Der Stadtrat kann mindestens eines der teilnehmenden Planungsbüros für das Konkurrenzverfahren bestimmen und <u>sich nach Massgabe der öffentlichen Interessen an den Verfahrenskosten beteiligen.</u></p> <p>=>Der Stadtrat unterstützt die vorgeschlagene Ergänzung</p>	<p>Änderungen des Reglements kann der Einwohnerrat direkt beschliessen.</p>
--	---	---	---